



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 13.07.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006018

Kantone: AI, AR, SG, TG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Stieger Sprinter GmbH

Stieger Sprinter GmbH

CHE-114.392.215

Hinterbühle 754

9427 Wolfhalden

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-001365

Betriebsstandort-Nr.: 64080685

Betriebsteil: Transport von Zeitungen, Zeitschriften inkl. Werbebeilagen mit Fahrzeugen bis 3.5 t von der Druckerei zum Depot oder in die Verteilkästen in den Kantonen AI, AR, SG, TG

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 15 M

Gültigkeit: 01.07.2020 – 30.06.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AI, AR, SG, TG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.